



Vertretungskonzept

Grundsätze zum Vertretungsunterricht an der Konrad-Duden-Realschule Wesel

Fast täglich muss Unterricht vertreten werden. Das hat verschiedene Gründe: Erkrankung und Fortbildung von Lehrkräften, Klassenfahrten, Exkursionen, Projektstage, Praktikumsbegleitung, Prüfungen, außerschulische Veranstaltungen, etc..

Vertretungsunterricht geht alle an: Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern:

- Für Lehrkräfte bedeutet dies, dass sie neben ihrem Unterrichtpensum noch weitere Stunden vertreten müssen, manchmal auch in Lerngruppen, die sie nicht kennen.
- Für Schülerinnen und Schüler bedeutet dies, dass sie sich auf neue Situationen einstellen und Vertretungsunterricht als „ernstzunehmenden“ Unterricht anerkennen müssen.
- Für Eltern bedeutet dies, dass der Unterricht und damit verbunden die pädagogische und fachliche Arbeit mit ihren Kindern sichergestellt wird.

1. Rechtliche Vorgaben und Rahmenbedingungen

Wenn der stundenplanmäßige Unterricht wegen Abwesenheit der zu Unterrichtenden nicht erteilt werden kann (z.B. Abgangsklassen, Schulfahrten, Berufspraktika, Projekte, ...) oder durch Abschlussprüfungen vorzeitig endet, sollen die nicht erteilten Unterrichtsstunden insbesondere für Vertretungszwecke verwendet werden (vgl. ADO, § 11 Abs. 4).

Zur Organisation des Vertretungsunterrichts kann die Zahl der wöchentlichen Pflichtstunden einer Lehrkraft um bis zu 6 Unterrichtsstunden über- oder unterschritten werden (vgl. ADO, § 11 Abs. 2). Eine Überschreitung von mehr als zwei Stunden bedarf der Zustimmung der Lehrkraft, wenn sie über zwei Wochen hinaus andauert. Die zusätzlich oder weniger erteilten Unterrichtsstunden sind innerhalb des Schuljahres, ausnahmsweise im folgenden Schuljahr, auszugleichen (vgl. VO zu § SchFG, § 3 Abs. 4 - BASS 11-11 Nr. 1).

Wenn zwingende dienstliche Verhältnisse (z.B. Fachlehrkraftmangel) es erfordern, können Lehrkräfte verpflichtet werden, über ihre Pflichtstunden hinaus Unterricht als



Mehrarbeit zu erteilen. Dabei sind die allgemeinen Regelungen über die Mehrarbeit und die von der Lehrerkonferenz aufgestellten Grundsätze zu beachten (vgl. RdErl. v. 11.6.1979 - BASS 21-22 Nr. 21). Besondere dienstliche Belastungen und persönliche Verhältnisse der Betroffenen sollen berücksichtigt werden.

Für kurzfristige Unterrichtsausfälle aus Krankheitsgründen bis zu zwei Wochen wird sog. adhoc-Mehrarbeit angeordnet, für deren Genehmigung bzw. Anordnung die Schulleiterin oder der Schulleiter zuständig ist. Ad-hoc-Mehrarbeitsstunden müssen abgerechnet werden oder können, wenn möglich, in Freizeit ausgeglichen werden (vgl. BASS 21-22 Nr. 21)

Bei der Anordnung von Mehrarbeit sind die Fürsorgepflicht für die Bediensteten und auch die besondere Situation von Teilzeitkräften zu berücksichtigen (ADO §15; Runderlass vom 13. 06. 1990)

Bei schwerbehinderten Lehrkräften mit zusätzlicher Pflichtstundenermäßigung ist von Anordnung/Genehmigung von Mehrarbeit ganz abzusehen. (BASS 21-06 Nr. 1)

Lehramtsanwärtern darf nur mit deren Zustimmung über die Ausbildung hinausgehender Unterricht im Umfang von bis zu zwei Wochenstunden übertragen werden. §11 (8) OVP

2. Ziele / Grundsätze

Grundlage für das Vertretungskonzept der Konrad-Duden-Realschule sind die **rechtlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen**. Das Ziel dieses Vertretungskonzepts besteht darin, den Unterrichtsausfall so gering wie möglich zu halten sowie Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Eindeutigkeit, Berechenbarkeit und Verlässlichkeit für alle Beteiligten zu schaffen.



Die inhaltlichen Ziele des Vertretungsunterrichts lassen sich in folgende fünf Prioritätsstufen einteilen:

1. Fortsetzung der aktuellen Unterrichtsreihe des zu vertretenden Faches
2. Festigung des aktuell behandelten Stoffes durch schriftliche und mündliche Übungen
3. Wiederholungsübungen zu Lehrinhalten aus bereits behandelten Unterrichtsthemen
4. Fachunterricht der vertretenden Lehrkraft, falls sie ebenfalls in der Klasse unterrichtet
5. Behandlung von fächerübergreifenden Themen aus den schulischen Aufgabenfeldern zur Erziehung, z. B. Mobilitätserziehung, Gesundheitslehre, Antigewalttraining, zum Sozialverhalten, etc. ... oder zu den Themenfeldern Konfliktlösungen, Mobbing, Verbesserung der Klassengemeinschaft, Planung und Vorbereitung von Klassenfahrten, Klassenfesten,...

Aus Sicherheitsgründen dürfen die Fächer **Sport (Schwimmen), Werken, Technik, Textildgestaltung und naturwissenschaftlicher Experimentalunterricht** nur von Fachkräften vertretend unterrichtet werden.

Um die oben genannten Ziele zu erreichen und damit einen sinnvollen Vertretungsunterricht zu gewährleisten, soll nach Möglichkeit eins der folgenden Grundsätze berücksichtigt werden:

- Der Vertretungsunterricht entspricht dem geplanten Unterricht im Stundenplan, d.h. der Vertretungsunterricht erfolgt im gleichen Fach.
- Die Schülerinnen und Schüler und die zu vertretende Lehrkraft kennen sich.
- In dem zu vertretenden Fach werden zusätzliche Übungen und Wiederholungen durchgeführt.
- Themen des KlassenlehrerInnenunterrichts (z.B.: Lernen lernen) werden bearbeitet.

Ziel unseres Vertretungskonzeptes ist, dass die Qualität und die Quantität unseres Unterrichtes erhalten bleiben und, dass so wenig wie möglich Unterricht ausfällt.

Um Vertretungssituationen zu minimieren und die Belastung der Lehrkräfte durch zu viel Mehrarbeit so gering wie möglich zu halten, werden folgende schulorganisatorische Maßnahmen getroffen:

- Vor Schuljahresbeginn wird eine vorausschauende schulorganisatorische Jahresplanung für das kommende Schuljahr erstellt. Außerunterrichtliche Veranstaltungen (Klassenfahrten, Projekttage, Wandertage) verschiedener Klassen sollen, wenn möglich, zur selben Zeit stattfinden.



- Kleine Gruppen werden bei Unterrichtsausfall oder bei Abwesenheit von Schülergruppen zusammengelegt oder auf andere Gruppen verteilt werden.
- Durch frühzeitige Planung der Fortbildungen (s. FB-Konzept) und sonstiger Veranstaltungen (z.B. Berufsorientierung, Projektstage, Exkursionen, etc.) erfolgt eine rechtzeitige Terminabstimmung.
- Fortbildungen oder sonstige Veranstaltung werden nur genehmigt, wenn der Vertretungsunterricht gesichert ist.
- Durch frühzeitige Planung von Vertretungssituationen können Vertretungsmaterialien und Absprachen der Lehrkräfte untereinander getroffen und somit Lernsituationen geschaffen werden, in denen die Lerngruppen je nach Voraussetzung selbstständig Unterrichtsstoff erarbeiten bzw. durch andere Lehrkräfte mitbetreut werden .

Die Ziele und Grundsätze unseres Vertretungskonzepts werden durch folgende Möglichkeiten erfüllt:

- Nutzung der Vertretungsreserve
- Ad-Hoc-Mehrarbeit bis zu 2 Wochen
- Flexibilisierung der Pflichtstunden
- längerfristige Mehrarbeit ab 3 Wochen
- Stundenüberhänge wegen Abwesenheit von Klassen
- Einsatz von flexiblen Vertretungsmitteln
- Dauervertretung in den Hauptfächern (ggf. mit Änderung der UV und Stundenplanänderungen) bei längerer Erkrankung einer Lehrkraft

3. Verfahren / Maßnahmen

3.1 kurzfristiger Ausfall

Bei kurzfristigem Ausfall einer Lehrkraft werden die Kolleginnen und Kollegen unter Berücksichtigung der Sozialverträglichkeit für die Vertretungsstunden nach der folgenden Reihenfolge eingesetzt:

- 1. Es wird eine Lehrkraft eingesetzt, dessen Unterricht in dieser Stunde durch Abwesenheit der Lerngruppe ausfällt.**
- 2. In den Klassen 5-8 wird vorrangig eine Lehrkraft eingesetzt, die ebenfalls in der Klasse unterrichtet und die Schülerinnen und Schüler kennt.**



3. In den Klassen 9 und 10 wird vorrangig eine Lehrkraft eingesetzt, die das Fach unterrichtet (wenn möglich, in der Parallelklasse).

4. Es wird eine beliebig ausgebildete Lehrkraft eingesetzt.

5. Es wird auf eine anteilmäßig gleichmäßige Belastung der Lehrerinnen und Lehrer geachtet

Steht keine Lehrkraft zur Verfügung, können die Klassen 9 und 10 durch Mitbetreuung und unter Gewährleistung der Aufsichtspflicht in Ausnahmefällen eigenverantwortlich arbeiten.

Bei personellen Engpässen besteht im Bedarfsfall die Möglichkeit, die Klassen 5 bis 8 in Kleingruppen und mit festen Arbeitsaufträgen auf andere Klassen aufzuteilen und zu betreuen.

In absehbaren personellen Engpässen werden für höhere Klassen Studientage eingerichtet. In diesem Fall werden die Eltern informiert und alle betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten Fachaufgaben, die sie zu Hause bearbeiten müssen.

3.2 langfristiger Ausfall

Für die Vertretung in den Hauptfächern wird ab der dritten Woche eine vorläufige Planänderung vorgenommen, d. h. dass dann die ausfallenden Fächer möglichst im vollen Umfang vertreten werden.

Auch für die Nebenfächer wird eine Dauervertretung ab der dritten Woche eingerichtet, wenn in der Klasse wegen wiederholter Erkrankungen Unterricht ausgefallen ist.

Diese Planänderung kann unter Umständen eine Erhöhung der wöchentlichen Pflichtstundenzahl bedeuten (vgl. Ausführungen zum Schulfinanzgesetz).

Die zu viel erteilten Stunden können bei einer Dauer von mehr als zwei Wochen dann abgerechnet oder längerfristig ausgeglichen werden.

Die Eltern werden bei einem langfristigen Ausfall einer Lehrkraft durch die Schulleitung informiert.



3.3 organisatorische Regelungen

- Der Vertretungsplan für den nächsten Tag wird, wenn möglich, für Lehrkräfte und Schülerschaft sichtbar bis spätestens zur 2. Pause um 11.20 Uhr angezeigt.
- Korrekturen durch Ad-Hoc-Vertretungen erfolgen morgens bis 7.45 Uhr und sind farbig markiert. Sollten sich vor oder nach der Pause kurzfristige Änderungen ergeben, wird die Lehrkraft informiert, damit kein Vertretungsunterricht übersehen wird.
- Alle Kolleginnen und Kollegen nehmen mehrmals am Tag Kenntnis vom Stand der Vertretungsplanung.
- Bei vorhersehbaren Vertretungen (Fortbildung, Klassenfahrten oder sonstigen Gründen) stellt die zu vertretende Lehrkraft Planungsunterlagen/Material für den Unterricht zur Verfügung, auf die die Vertretungslehrkräfte zurückgreifen können und bei denen selbstständiges Arbeiten der Klasse (je nach Voraussetzungen) erfolgen kann.
- In ganz seltenen Fällen bleibt eine Klasse, bei der sehr viel Vertretungsunterricht geleistet werden muss, zu Hause. Die Schülerinnen und Schüler erhalten für diesen Studientag Fachaufgaben.

Für Lehrkräfte gilt besonders:

- Die Lehrkräfte informieren sich am Vortag mithilfe des Vertretungsplanes über mögliche Vertretungsstunden am nächsten Tag.
- Erkrankte Lehrkräfte melden sich morgens bis spätestens 7.30 Uhr telefonisch oder per mail in der Schule krank.
- Sollte es den erkrankten Lehrkräften möglich sein, senden sie Unterrichtsmaterial per Fax oder Email an die Schule, das an der Vertretungsmaterialwand ausgehängt wird. Dies soll der Entlastung der Vertretungslehrkraft dienen.
- Bei vorhersehbaren Vertretungen (Fortbildung, Klassenfahrten oder sonstigen Gründen) stellt die zu vertretende Lehrkraft Planungsunterlagen/Material für den Unterricht zur Verfügung, auf die die Vertretungslehrkräfte zurückgreifen können und/oder die Klassen selbstständig arbeiten können.

Für Schülerinnen und Schüler gilt besonders:

- Vertretungsunterricht ist verbindlicher Unterricht.



- Die Klassensprecher und Klassensprecherinnen und deren Vertreter und Vertreterinnen sind dafür zuständig, dass die gesamte Klasse die Informationen vom Vertretungsplan für den anstehenden und nächsten Tag erhält. Dazu müssen sie vor dem Unterricht und in den großen Pausen auf den Vertretungsplan schauen. Bei Fragen wenden sie sich an die Klassenleitung oder an die Schulleitung.
- Das Material für den Vertretungsunterricht muss immer vorhanden sein.
- Sollte in der Vertretungsstunde keine Lehrkraft rechtzeitig zum Unterricht erscheinen, informiert die Klassensprecherin/der Klassensprecher oder die Vertreterin/der Vertreter unverzüglich das Sekretariat.

4. Inhaltliche Regelungen

- Der Unterricht in einem bestimmten Fach soll, wenn möglich, nach den Vorgaben der ausfallenden Lehrkraft weitergeführt werden.
- Für die Ad-Hoc-Vertretung ist eventuell Vertretungsmaterial an der Materialwand ausgehängt, darüber hinaus stehen Vertretungsmaterialien im Kopierraum zur Verfügung. Die Ordner und Materialien sind fächerweise angeordnet. Für jedes Fach ist ein Ordner angelegt, in dem für alle Klassenstufen Material (Arbeitsblätter mit Lösungen und Hinweisen zu anderen Medien wie Folien, DVD's etc.) vorhanden ist. Es sind ebenfalls Klassenlisten in einem separaten Ordner abgeheftet, so dass jede vertretende Lehrkraft einen Überblick über die Klassenstärke der jeweiligen Klasse erhält.
- In den Vertretungsstunden bearbeiten die Schülerinnen und Schüler selbstständig die Aufgaben und kontrollieren ihre Ergebnisse mit den bereitgestellten Lösungen.

Qualitätssicherung des Vertretungsunterrichts

- Falls für den Vertretungsunterricht keine Arbeitsaufgaben vorliegen, stehen für alle Fächer Materialienordner bzw. Bücher mit Kopiervorlagen (auch Selbstlernstunden) zur Verfügung. Diese beinhalten Übungsaufgaben/Übungsmaterial mit Lösungen.
- Die Fachkonferenzen sind gehalten, die Vertretungsordner zu aktualisieren und zu erweitern.
- Damit der Fachunterricht fortgeführt wird, nimmt die zu vertretende Lehrkraft anhand der Einträge im Klassenbuch oder durch Austausch mit der (einer) Fachlehrkraft Kenntnis vom bisher behandelten Lerngegenstand.



- Erledigte Aufgaben werden im Klassenbuch eingetragen und abgezeichnet. Zusätzliche Bemerkungen und Notizen werden der fehlenden Kollegin/dem fehlenden Kollegen ins Fach gelegt.
- Aufgaben, die im Vertretungsunterricht von den Schülerinnen und Schülern bearbeitet werden, müssen in der Folgestunde durch die reguläre Fachkraft oder im weiteren Vertretungsfall von der nachfolgenden Lehrkraft kontrolliert werden.
- Hierbei sind Eintragungen im Klassenbuch und eventuell weitere Informationen durch schriftliche oder mündliche Mitteilungen an weitere Vertretungskräfte unbedingt notwendig, damit der Fachunterricht sichergestellt werden kann.

Evaluation

- Vertretungen werden statistisch erfasst und in regelmäßigen Abständen ausgewertet.
- Der Konrektor, der für die Erstellung der Vertretungspläne verantwortlich ist, steht in kontinuierlichem Austausch mit den Lehrkräften. Er ist Hinweisen und Verbesserungsvorschlägen gegenüber aufgeschlossen und ist bereit, seine Entscheidungen bei Bedarf zu erläutern.
- Anregungen zum Vertretungskonzept seitens des Kollegiums werden angehört und ggf. diskutiert und in das Vertretungskonzept der Konrad-Duden-Realschule übernommen.